

**VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS**

**§ 13 BAUGB**

**INHALT DER ÄNDERUNG**

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BEINHÄLTET DIE TEILUNG DER PARZELLEN 8 UND 9 SOWIE DIE FESTSETZUNG DER GRENZE ZWISCHEN DEN KÜNFTIGEN PARZELLEN 8 UND 8A, SOWIE 9 UND 9A.  
DURCH DIESE TEILUNGEN SOLLEN AUF WUNSCH DER BAUWILLIGEN KLEINERE GRUNDSTÜCKSEINHEITEN GESCHAFFEN WERDEN UM KOSTENGÜNSTIGERE WOHNBAUMÖGLICHKEITEN ZU SCHAFFEN.

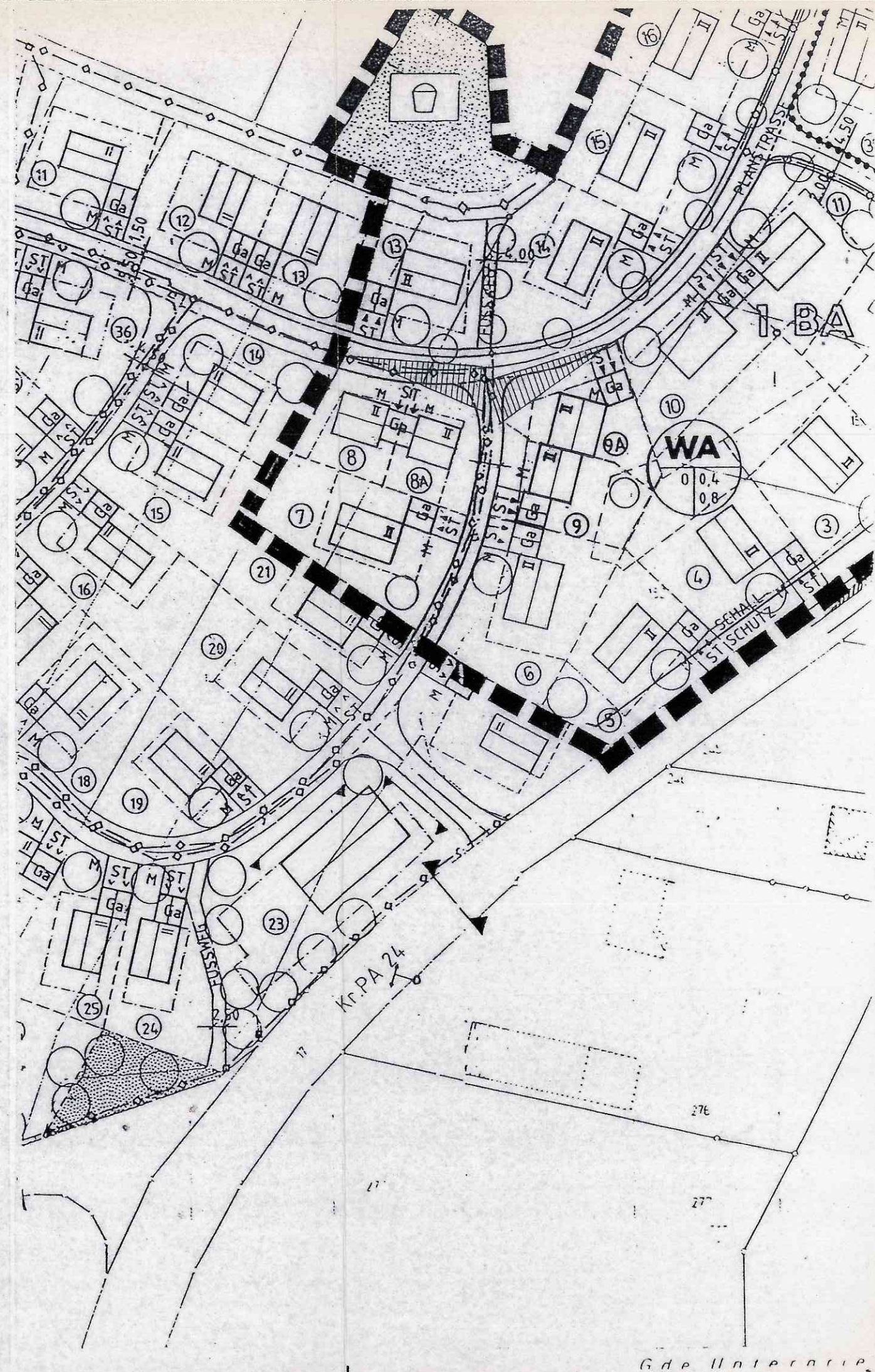
**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB

0.1 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE:  
0.1.1 BEI EINZELHAUSGRUNDSTÜCKEN 350 QM - DIESE FESTSETZUNG GILT NUR FÜR DIE PARZELLEN 8, 8A, 9 UND 9A.

0.7 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

ZUR VERMEIDUNG VON UNFÄLLEN UND KABELSCHÄDEN IST BEI ALLEN ERDARBEITEN IM BEREICH VON STROMLEITUNGEN, AUCH BEI PFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, VORHER DIE BEZIRKSSTELLE DER OBAG ZU VERSTÄNDIGEN.



DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND ANLIEGER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF DEM GRUNDSTÜCK PARZELLE NR. 8, 8A, 9 UND 9A, GEMARKUNG SCHAIBING, GEMÄSS § 13 BAUGB. ZU.

PARZELLE	NAME, ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
7	GERTY WALTHER-ZANDT RUHMANNBERG 6 94051 HAUZENBERG	<i>Gerty Walther-Zandt</i> <i>Alles OK</i>
14	ERWIN u. REGINA KRONAWITTER MOOSWEG 14, SCHAIBING 94107 UNTERGRIESBACH	<i>Regina Kronawitter</i> <i>Erwin Kronawitter</i>
6	MONIKA TEICHMANN ZUR AU 19, SCHAIBING 94107 UNTERGRIESBACH	<i>Monika Teichmann</i>
10	ANDREAS GREIDL AHORNWEG 2, HAAR 94130 OBERNZELL	<i>Andreas Greidl</i>
4 u. 5	MARKT UNTERGRIESBACH	

**DECKBLATT NR. 3  
BEBAUUNGSPLAN  
SCHAIBING - BREITENÄCKER  
MARKT UNTERGRIESBACH  
LDKRS. PASSAU**

94130 OBERNZELL 26. MAI 1994  
FRANZ MAGERL  
BAU-ING.  
HAMMERMÜHLSTR. 12  
94130 OBERNZELL  
TEL. (08591) 322

~~EIGENTÜMER DER BETROFFEN UND/ODER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE HABEN DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN. (VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB.)~~

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE HAT AM 17.08.1994 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB. UND GEMÄSS ART. 3 BAYBO. ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.



UNTERGRIESBACH, 22.08.1994  
GEMEINDE UNTERGRIESBACH  
*Kohl*  
1. BÜRGERMEISTER Kohl

~~DAS DECKBLATT WURDE GEMÄSS § 13 ABS. 1 BAUGB. DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM ..... KEINE VERLETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.~~

PASSAU,  
LANDRATSAMT PASSAU

SIEGEL

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DAS DECKBLATT WURDE GEMÄSS § 12 BAUGB. MIT DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DURCH AUSHANG NR: ..... AM 22.08.1994 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDENDER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IN DER VERWALTUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.



UNTERGRIESBACH, 22.08.1994  
GEMEINDE UNTERGRIESBACH  
*Kohl*  
1. BÜRGERMEISTER Kohl